

MITTEILUNGSBLATT

DER

Leopold-Franzens-Universität Innsbruck

Internet: <http://www.uibk.ac.at/c101/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2003/2004

Ausgegeben am 21. Jänner 2004

18. Stück

114. Die Studienkommission für die Studienrichtung **Anglistik und Amerikanistik** an der Universität Innsbruck hat in der Sitzung am 15. Dezember 2003 gemäß § 59 Abs. 1 zweiter Satz des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (Univesitäts-Studiengesetz – UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, in der geltenden Fassung, nachstehende Verordnung beschlossen:
115. Verordnung der Studienkommission Vergleichende Literaturwissenschaft gemäß § 59 Abs. 1 zweiter Satz UniStG:
116. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitations- kolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Georg JÄGER (Geographie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission
117. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitations- kolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Jürgen KONZETT (Mineralogie und Petrologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission
118. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitations- kolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Günter LEPPERDINGER (Entwicklungsbiologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission
119. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitations- kolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Wolfgang METTE (Paläontologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission
120. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitations- kolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Hugo ORTNER (Geologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission

121. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habitations- kolloquium) im Habitationsverfahren Dr. Peter TROPPER (Mineralogie und Petrologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habitationskommission
122. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habitationskolloquiums im Habitationsverfahren Mag. Dr. Paul VIDESOTT (Romanische Philologie)
123. Förderungspreis für interdisziplinäre Diplomarbeiten zur nachhaltigen Entwicklung
124. Anmeldung für den Universitätskindergarten; Verlautbarung der Einschreibefrist für das Kindergartenjahr 2004/2005
125. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen
126. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen
127. Ausschreibung der Planstelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors im Fachbereich Erziehungswissenschaft und Kultursoziologie der Paris Lodron-Universität Salzburg

114. Die Studienkommission für die Studienrichtung **Anglistik und Amerikanistik** an der Universität Innsbruck hat in der Sitzung am 15. Dezember 2003 gemäß § 59 Abs. 1 zweiter Satz des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (Universitäts-Studiengesetz – UniStG), BGBl. I Nr. 48/1997, in der geltenden Fassung, nachstehende Verordnung beschlossen:

Die im Rahmen des Studiums der Studienrichtung Anglistik und Amerikanistik aufgrund der Bestimmungen des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen (GN-StG), BGBl. Nr. 326/1971, positiv beurteilten Prüfungen werden für das Diplomstudium der Studienrichtung Anglistik und Amerikanistik an der Universität Innsbruck (Studienplan für das Diplomstudium der Studienrichtung Anglistik und Amerikanistik laut Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, 69. Stück, ausgegeben am 14. September 2001) anerkannt wie folgt:

Der im Rahmen des Studiums der Studienrichtung Anglistik und Amerikanistik (alt) bereits abgeschlossene erste Teil der zweiten Diplomprüfung wird als erster Teil der zweiten Diplomprüfung der Studienrichtung Anglistik und Amerikanistik (neu) vollständig anerkannt.

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck in Kraft.

Ass.-Prof. Dr. Gerhard Pisek

Vorsitzender der Studienkommission

115. Verordnung der Studienkommission Vergleichende Literaturwissenschaft gemäß § 59 Abs. 1 zweiter Satz UniStG:

Die Studienkommission für die Studienrichtung Vergleichende Literaturwissenschaft an der Universität Innsbruck hat in ihrer Sitzung am 19. November 2003 gemäß § 59 Abs. 1 zweiter Satz des Bundesgesetzes über die Studien an den Universitäten (Universitäts-Studiengesetz - UniStG), BGBl. I, Nr. 48/1997, in der geltenden Fassung, nachstehende Verordnung beschlossen:

Die im Rahmen des Studiums der Studienrichtung Vergleichende Literaturwissenschaft aufgrund der Bestimmungen des Bundesgesetzes über geisteswissenschaftliche und naturwissenschaftliche Studienrichtungen (GN-StG), BGBl. Nr. 326/1971, positiv beurteilten Prüfungen werden für das Diplomstudium der Studienrichtung Vergleichende Literaturwissenschaft an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck (Studienplan für das Diplomstudium der Studienrichtung Vergleichende Literaturwissenschaft an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, 61. Stück, Nr. 824, ausgegeben am 5. September 2001) anerkannt wie folgt:

1) Der im Rahmen des Studiums der Studienrichtung Vergleichende Literaturwissenschaft (alt) bereits abgeschlossene erste Teil der zweiten Diplomprüfung wird als erster Teil der zweiten Diplomprüfung der Studienrichtung Vergleichende Literaturwissenschaft (neu) vollständig anerkannt.

2) Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Innsbruck in Kraft.

A. Univ.-Prof. Dr. Martin Sexl

(stellvertr. Vorsitzender der Studienkommission)

116. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationsskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Georg JÄGER (Geographie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationsskolloquium) mit dem Habilitationswerber findet

am Freitag, den 30. Jänner 2004, 14.00 Uhr

im Raum 60706, Institut für Geographie, 7. Stock,

Bruno-Sander-Haus, Innrain 52, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Kontinuität und Diskontinuität in der alpinen Kulturlandschaft. Das Problem der Persistenz im ländlichen Raum Tirols anhand ausgewählter Fallbeispiele“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habilitationskommission und den Habilitationswerber vom 14.1.2004 bis 28.1.2004 auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habilitationsverfahrens abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Martin COY e.h.

Vorsitzender

117. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationsskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Jürgen KONZETT (Mineralogie und Petrologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationsskolloquium) mit dem Habilitationswerber findet

am Freitag, den 23. Jänner 2004, 14.00 Uhr

im Hörsaal, Institut für Geologie und Paläontologie, 3. Stock,

Bruno-Sander-Haus, Innrain 52, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Transport und Speicherung von Kalium und Wasser im oberen Erdmantel. Eine Studie möglicher Mechanismen basierend auf Hochdruck-Hochtemperatur Experimenten und natürlichen Mantelgesteinen“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habilitationskommission und den Habilitationswerber vom 15.01.2004 bis 22.01.2004 auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habilitationsverfahrens abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Volker KAHLENBERG e.h.

Vorsitzender

118. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationsskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Günter LEPPERDINGER (Entwicklungsbiologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationsskolloquium) mit dem Habilitationswerber findet

am Mittwoch, den 28. Jänner 2004, 15.15 Uhr

im Hörsaal D, Victor-Franz-Hess Haus,

Technikerstrasse 25, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Hyaluronsäure-Gradienten während der Embryonalentwicklung von Wirbeltieren“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habilitationskommission und den Habilitationswerber vom 10.11.2003 bis 24.11.2003 auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habilitationsverfahrens abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

O. Univ.-Prof. Dr. Bernd PELSTER e.h.

Vorsitzender

119. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Wolfgang METTE (Paläontologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationskolloquium) mit dem Habilitationswerber findet

am Donnerstag, den 29. Jänner 2004, 16.00 Uhr

im Raum 305, Institut für Geologie und Paläontologie, 3. Stock,

Bruno-Sander-Haus, Innrain 52, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Analyse und Interpretation der Verbreitung und Diversität mariner Ostrakoden im Jura Gondwanas“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habilitationskommission und den Habilitationswerber vom 15.01.2004 bis 29.01.2004 auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habilitationsverfahrens abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Rainer BRANDNER e.h.

Vorsitzender

120. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationsskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Hugo ORTNER (Geologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationsskolloquium) mit dem Habilitationswerber findet
am Donnerstag, den 29. Jänner 2004, 14.00 Uhr
im Raum 305, Institut für Geologie und Paläontologie, 3. Stock,
Bruno-Sander-Haus, Innrain 52, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Der Deckenaufbau der westlichen nördlichen Kalkalpen – Einsichten aus der Analyse von synorogenen Sedimenten und der TRANSALP Tiefenseismik“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habilitationskommission und den Habilitationswerber vom 15.01.2004 bis 29.01.2004 auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habilitationsverfahrens abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

Univ.-Prof. Dr. Rainer BRANDNER e.h.

Vorsitzender

121. Kundmachung betreffend die Abhaltung der gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltenden öffentlich zugänglichen Aussprache (Habilitationsskolloquium) im Habilitationsverfahren Dr. Peter TROPPEL (Mineralogie und Petrologie) und Ladung zur anschließenden Sitzung der Habilitationskommission

Die gem. § 28 (6) UOG 93 abzuhaltende öffentlich zugängliche Aussprache (Habilitationsskolloquium) mit dem Habilitationswerber findet
am Freitag, den 23. Jänner 2004, 16.00 Uhr
im Hörsaal, Institut für Geologie und Paläontologie, 3. Stock,
Bruno-Sander-Haus, Innrain 52, 6020 Innsbruck

statt.

Der Habilitationswerber wird einen Vortrag mit dem Thema „Ausgewählte experimentelle Untersuchungen zum Einfluss von Halogenen (F, Cl) auf die Stabilität von Titanit und Paragonit bei der Hochdruckmetamorphose“ halten.

Gemäß § 28 (6) UOG 93 ist die Aussprache öffentlich zugänglich.

Weiters ist gemäß § 28 (6) UOG 93 in der Aussprache insbesondere auf die Gutachten, welche für die Mitglieder der Habilitationskommission und den Habilitationswerber vom 15.01.2004 bis 22.01.2004 auflagen, einzugehen.

Im Anschluss an den Vortrag und die Diskussion wird eine Sitzung der Habilitationskommission stattfinden, in welcher über den Abschluss des 1. Abschnittes und den eventuellen Eintritt in den 2. Abschnitt des Habilitationsverfahrens abzustimmen ist. **Diese Kundmachung gilt als Ladung für die Kommissionssitzung.**

O. Univ.-Prof. Dr. Peter MIRWALD e.h.

Vorsitzender

122. Kundmachung betreffend die Abhaltung des Habilitationskolloquiums im Habilitationsverfahren Mag. Dr. Paul VIDESOTT (Romanische Philologie)

Im Habilitationsverfahren Mag. Dr. Paul VIDESOTT (Romanische Philologie) hat die Habilitationskommission beschlossen, daß das im 4. Abschnitt vom Habilitationswerber zu bestreitende Kolloquium am

**Freitag, 30. Jänner 2004, 11 Uhr s.t.,
im Sitzungssaal „University of New Orleans“ (Sitzungssaal der Geistes- und Naturwiss. Fakultät, Zi. Nr. 1032, 1. Stock, Hauptgebäude, Innrain 52),**

stattfinden soll.

Thema des Vortrags: si (...) vulgaris Ytalie variationes calculare velimus
(...) ad millenam loquele variationem venire contigerit
(Dante, de Vulgari Eloquentia).

Zur Rekonstruktion mittelalterlicher Dialektgrenzen.

Gemäß § 36 (5) UOG ist das Kolloquium öffentlich.

O. Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl

Dekan

123. Förderungspreis für interdisziplinäre Diplomarbeiten zur nachhaltigen Entwicklung

Der Club of Vienna – eine internationale Vereinigung zur Förderung der interdisziplinären Forschung – vergibt einen Förderungspreis in der Höhe von

EUR 1.000,--

für interdisziplinäre Diplomarbeiten zur nachhaltigen Entwicklung.

Gefördert werden Disziplin übergreifende Arbeiten unter besonderer Berücksichtigung der evolutionstheoretischen Ansätze mit Schwerpunkt auf der praktischen Anwendung in den Bereichen Naturwissenschaft, Wirtschaft, Technik, Sozial- und Geisteswissenschaften.

Die Arbeiten sind bis spätestens 31. Januar 2004 an folgende Adresse einzureichen: Club of Vienna – Geschäftsführung, Rilkeplatz 2/4, A-1040 Wien, oder per e-mail an info@clubofvienna.org. Die Auswahl der Projekte erfolgt von einer unabhängigen Jury.

HR Dr. Martin Wieser

Vizerektor für Personal und Infrastruktur

124. Anmeldung für den Universitätskindergarten; Verlautbarung der Einschreibefrist für das Kindergartenjahr 2004/2005

**Wir bitten um eine persönliche Anmeldung direkt im Kindergarten, Müllerstraße 55
vom 16.2.2004 bis 23.2.2004**

jeweils in der Zeit von 9:00 bis 11:00 Uhr und von 14:00 bis 15:00 Uhr.

Das Anmeldeformular liegt im Kindergarten auf.

Nach Ablauf der Frist werden Ihnen die Anmeldung mit Angabe der zur Verfügung stehenden freien Plätzen übermittelt.

HR Dr. Martin Wieser

Vizerektor für Personal und Infrastruktur

125. Ausschreibung von wissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **wissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: REWI-1984

Wissenschaftliche/r Mitarbeiter/in, Institut für Zivilgerichtliches Verfahren ab sofort auf 4 Jahre. Voraussetzungen: Doktorat oder gleichzuwertende wissenschaftliche Befähigung, Fachrichtung: Rechtswissenschaften. Erwünscht: absolvierte Gerichtspraxis. Aufgabenbereich: schwergewichtig Forschung und Lehre im Zivilgerichtlichen Verfahrensrecht sowie Mitwirkung an der Universitätsverwaltung.

Schriftliche Bewerbungen sind bis 11. Februar 2004 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Für den Rektor

HR Dr. Martin WIESER
Vizekanzler für Personal und Infrastruktur

126. Ausschreibung von nichtwissenschaftlichen Planstellen

An der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck gelangen nachstehende Planstellen des **nichtwissenschaftlichen Dienstes** zur Besetzung:

Chiffre: PERS.Abt-2350

Kanzleikraft, Zentrale Verwaltung, Personalabteilung ab sofort. Voraussetzungen: abgeschlossene Pflichtschule. Erwünscht: Abgeschlossene kaufmännische Lehrausbildung. Kenntnisse in Textverarbeitung, Büropraxis, sonstige EDV-Zusatzausbildungen (Powerpoint, Exel). Aufgabenbereich: Bürotätigkeiten

Chiffre: PERS.Abt.-2349

Hallenwart, Universitäts-Sportzentrum, Abt.: Verwaltung ab 01.03.2004. Voraussetzungen: abgeschlossene Lehre als Gas-, Wasser- und Heizungsinstallateur. Aufgabenbereich: Hallenwart

Schriftliche Bewerbungen sind bis 11. Februar 2004 unter Angabe der Chiffre am Briefumschlag bei der Posteinlaufstelle der Zentralen Dienste der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck, Innrain 52, A-6020 Innsbruck, einzubringen. Die Bewerber und Bewerberinnen haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

Die Leopold-Franzens-Universität Innsbruck strebt eine Erhöhung des Anteils der Frauen am Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Frauen werden bei gleicher Qualifikation bevorzugt aufgenommen.

Für den Rektor

HR Dr. Martin WIESER
Vizekanzler für Personal und Infrastruktur

127. Ausschreibung der Planstelle einer Universitätsprofessorin/eines Universitätsprofessors im Fachbereich Erziehungswissenschaft und Kultursoziologie der Paris Lodron-Universität Salzburg

Im Fachbereich Erziehungswissenschaft und Kultursoziologie der Paris Lodron-Universität Salzburg ist die Stelle eines/einer

**Universitätsprofessors / Universitätsprofessorin
für Pädagogik mit Schwerpunkt Schulpädagogik**
(Nachfolge Univ.-Prof. Dr. Josef Thonhauser)

zum 1. Oktober 2005 zu besetzen.

Der Professor / die Professorin soll das Fach „Pädagogik mit Schwerpunkt Schulpädagogik“ in Forschung und Lehre vertreten, wobei eine empirische Ausrichtung erwartet wird. Er/sie ist dem Fachbereich Erziehungswissenschaft und Kultursoziologie zugeordnet, soll aber auch im Interfakultären Fachbereich Erziehungswissenschaft – Fachdidaktik – LehrerInnenbildung eine leitende Funktion übernehmen und die Lehrerinnen- und Lehrerbildung an der Universität Salzburg (Lehramt an Höheren Schulen) wesentlich mitgestalten. Lehrveranstaltungen sind für die Pflichtfächer des Diplomstudienganges „Pädagogik“, für das Doktoratsstudium und für die universitäre Lehrerbildung (Lehramt an Höheren Schulen: pädagogische und allgemein-didaktische Themen) anzubieten. Der Aufgabenbereich umfasst auch die Betreuung einschlägiger Diplomarbeiten und Dissertationen. Der Professor / die Professorin soll die Bereitschaft mitbringen, in einschlägigen Forschungseinheiten kooperativ und innovativ mitzuwirken.

Voraussetzungen für die Bewerbung sind:

- eine der Verwendung entsprechende abgeschlossene inländische oder gleichwertige ausländische Hochschulbildung
- hervorragende wissenschaftliche Qualifikation in pädagogischer Forschung und Lehre
- die pädagogische und didaktische Eignung
- Qualifikation zur Führungskraft
- facheinschlägige Auslandserfahrung

Voraussetzung ist eine an einer Universität erworbene Lehrbefugnis (venia docendi) oder eine dieser Lehrbefugnis gleich zu wertende wissenschaftliche Qualifikation für das Fach.
Erwünscht sind Erfahrungen in der Schulpraxis und in der Lehrerinnen- und Lehrerbildung.

Die Aufnahme erfolgt unbefristet in Vollzeitbeschäftigung nach den Bestimmungen des UG 2002 und des Angestelltengesetzes, wobei bis zum Inkrafttreten eines Kollektivvertrages die Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes 1948 als Inhalt des Arbeitsvertrages gelten.

Die Universität Salzburg strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen – Lebenslauf, Aufstellungen der wissenschaftlichen Publikationen, der Tätigkeiten in der Schulpraxis und in der Lehrerbildung und der einschlägigen Forschungsprojekte sowie sonstiger berücksichtigungswürdiger akademischer Aktivitäten – sind bis **31. März 2004** (Poststempel) an das Dekanat der Kultur- und Geisteswissenschaftlichen Fakultät, Mühlbacherhofweg 6, A-5020 Salzburg, zu richten. Eingereichte Unterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt. Es wird ersucht, den Bewerbungen keine umfangreichen Materialien (Publikationen u. Ä.) beizufügen.

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung anfallender Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Bewerbungsverfahrens entstehen.

Weitere Informationen sind auf der Homepage des Instituts (<http://www.sbg.ac.at/erz/home.htm>) zu finden; Auskünfte werden vom Vorsitzenden der Berufungskommission, Univ.-Prof. Dr. Jean-Luc Patry, erteilt (jean-luc.patry@sbg.ac.at; Tel. 0043-662-8044-4211).

Paris Lodron-Universität Salzburg
